

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

			ge	Allgemein Der Normenentwurf erscheint präzise und in sich schlüssig. Auch das Zusammenfassen der ursprünglichen Normteile zu einem knappen und kompakten Teil wird sehr begrüßt. Die strukturelle Übersichtlichkeit sowie die Konzentration auf nur zwei Gliederungsebenen des Bauwerks wirken sich sicherlich erleichternd auf den praktischen Umgang aus.		
			ge	Grundsätzlich Ein Anpassen der DIN 277 an die DIN 15221-6 wird grundsätzlich kritisch gesehen, da DIN 277 aus anderem Kontext entstand. Die Verbindung zur DIN 276 ist von größerer Bedeutung		
			ge	Vermeiden unbestimmter Rechtsbegriffe Zugunsten einer problemlosen Handhabe der Norm in der Praxis regen wir an, möglichst auf die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe - wie z. B. 3.1.4 „wesentliche Zweckbestimmung“, 3.1.5 „zentrale technische Anlagen“ - zu verzichten. Missverständnissen und nachträglichem Auslegungsbedarf kann so vorgebeugt werden.		
			ge	Abbildungen analog DIN 15221-6 Angeregt wird, die Norm mit Tabellen und Bildern ähnlich denen in DIN EN 15221-6 (Bilder 4 ff) oder auch der Bilder des BKIs (Baukosteninformationszentrum) zu ergänzen.		

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				zen. Auf diese Weise wird der Inhalt schnell verständlich und die Zuordnung der Flächen und deren Relation zueinander deutlich. Beispiel: DIN EN 15221-6, Tabelle 1, Bilder 5 ff		
			ge	Da der DIN 277 im Planungsalldag der Architekten eine zentrale Rolle zukommt, haben wir uns erlaubt, den vorliegenden Entwurf genauer zu betrachten. Aspekte, die uns auffielen, unsere Fragen und Anregungen finden Sie im Folgenden. Wir hoffen, Sie auf diese Weise unterstützen zu können.		
	Vorwort	d) und e)	te	Umbenennung der Netto-Grundfläche Auf die Umbenennung der Netto-Grundfläche in Netto-Raumfläche sollte deutlicher eingegangen werden, da sich der Begriff „Netto-Grundfläche“ – inhaltlich etwas anders besetzt – nach wie vor in der DIN 277 wiederfindet. Sowohl die Netto-Grundfläche wie auch die Nutzfläche werden in der DIN 15221-6 verwandt. Hier könnte es – gerade in Hinblick auf die neu entstandene Nähe der beiden Normen – zu Missverständnissen kommen. Vorgeschlagen wird ein Zusammenfassen der Punkte d) und e) sowie die Ergänzung eines entsprechenden Hinweises.		

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				<p>Text E DIN 277-1:2015-03:</p> <p>d) die Regelungen der Norm wurden der DIN EN 15221-6 angepasst (u. a. Umbenennung der bisherigen Begriffe „Technische Funktionsfläche“ und Netto-Grundfläche“ in „Technikfläche“ bzw. „Netto-Raumfläche“);</p> <p>e) der bisherige Begriff „Nutzfläche“ wurde in „Nutzungsfläche“ umbenannt.</p> <p>DIN 277-1:2015 - Punkt 4.6: die <u>Netto-Grundfläche (NGF)</u> ergibt sich aus der Differenz der Innen-Grundfläche (IGF) und der Innenwand-Konstruktions-Grundfläche (IKF)</p>	<p>Formulierungsvorschlag:</p> <p>d) Im Zuge der Anpassung an DIN EN 15221-6 wurden folgende Begriffe umbenannt:: „Technische Funktionsfläche“ in „Technikfläche“, „Netto-Grundfläche“ in „Netto-Raumfläche“, „Nutzfläche“ in „Nutzungsfläche“</p> <p>Hinweis: Im Gegensatz zur „Nutzfläche“ wird der Begriff der <u>„Netto-Grundfläche“</u> in etwas verändertem Umfang weiterhin in DIN 277 verwandt, siehe Punkt 4.6;</p>	
	1 Anwendungsbereich	1. Abschnitt	te	<p>Um die Gültigkeit und Anwendbarkeit der DIN über die eigentliche Nutzungsphase hinaus zu sichern, sollte die Aufzählung Lebenszyklusphasen durch „den gesamten Lebenszyklus“ des Gebäudes ersetzt werden.</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03 : Dieses Dokument gilt für die Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten im Hochbau während der Planung, der Bauausführung und der Nutzung von Bauwerken.</p>	<p>Formulierungsvorschlag: Dieses Dokument gilt für die Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten im Hochbau während <u>des gesamten Lebenszyklus</u> von Bauwerken.</p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	3 Begriffe	neu	ge	Definition „Bauwerk“ Aufgrund der oben dargestellten Fragen wird die Definiti- on des in der Norm sehr zentralen Begriffs „Bauwerk“ vermisst.	Formulierungsvorschlag (angelehnt an die Definition der „baulichen Anlage“ bzw. des „Gebäudes“ in BayBO bzw. Musterbau- ordnung): <u>Bauwerke sind bauliche Anlagen, die mit dem Erdboden verbunden und aus Bauprodukten her- gestellt sind.</u> oder <u>Bauwerke sind selbstständig benutzbare, über- deckte bauliche Anlagen, die von Menschen betre- ten werden können.</u>	
		neu	ge	Definition „Baukonstruktion“		
		neu	ge	Definition „Bauteil“		
		3.1.2	te	Konstruktions-Grundfläche „... Grundfläche der vertikal aufgehenden Baukonstruktio- nen des Bauwerks“ Warum wird ausschließlich auf vertikal aufgehende Bau- konstruktionen abgesetzt? Was ist mit schräg aufgehen- den Flächen wie der Fußpunkt der schräg aufgehenden Dachfläche? Text E DIN 277-1:2015-03: Teilfläche der Brutto-Grundfläche (BGF), die sämtliche	Formulierungsvorschlag Streichen des Wortes „Vertikal“: „... Grundfläche der aufgehenden Baukonstruktio- nen“ Alternativ in Anlehnung 6.3.1 „Grundfläche der vertikal <u>bzw. schräg</u> aufgehen- den Baukonstruktionen“	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				Grundflächen der vertikal aufgehenden Baukonstruktionen des Bauwerks umfasst.		
		3.1.3	te	Umbenennen der Netto-Grundfläche in Netto-Raumfläche Das eine neue Terminologie eingeführt wird, wird sehr kritisch gesehen: Zum einen ist der Begriff „Netto-Grundfläche“ langjährig eingeführt, zum anderen findet sich der Begriff weiterhin - jedoch nun mit neuem Inhalt - in der DIN, vgl. Punkt 4.6 Es erschließt sich nicht, warum die sehr langjährig eingeführt und intensiv gebrauchte DIN 277 angepasst wird, und nicht umgekehrt.		
		3.1.3	te	Nutzbare Räume Die Klassifizierung „nutzbare Räume“ ist auslegungsbedürftig, da nicht definiert. Wann ist ein Raum nutzbar, wann nicht? Bitte um Definition		
		3.1.4	te	Umbenennen der Nutzfläche in Nutzungsfläche Das eine neue Terminologie eingeführt wird, wird sehr kritisch gesehen: Der Begriff „Nutzfläche“ ist langjährig eingeführt. Zwar findet er sich nicht in der novellierten DIN 277 selbst, wird jedoch mit anderem Flächeninhalt in der DIN 15221-6 verwandt.		

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		3.1.4	te	<p>„wesentliche Zweckbestimmung“ Das Merkmal „wesentliche Zweckbestimmung“ ist auslegungsbedürftig, da nicht definiert. Wo ist die wesentliche Zweckbestimmung festgelegt? Gibt es eine „unwesentliche Zweckbestimmung“?</p> <p>Die Klassifizierung von „Mischnutzungen“ wird Fragen aufwerfen: Arztpraxis in einem Wohngebäude, Fitnessbereich in einem Verwaltungsbau, Ausschank in einer Sportstätte, Pausenverkauf in Schule Bitte um Definition</p>		
		3.1.5	te	<p>Technikfläche – „zentrale technische Anlagen“ Was ist unter den <u>zentralen</u> technischen Anlagen zu verstehen? HLS, Aufzugstechnik, Gebäudeautomation, Kommunikationstechnologie? Abgrenzung zu den nicht zentralen technischen Anlagen? Siehe auch Punkte 4.7.7 und 4.7.8 - Bitte um Definition</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03 : Teilfläche der Netto-Raumfläche (NRF) für die <u>zentralen technischen Anlagen</u> zur Versorgung und Entsorgung des Bauwerks</p>	<p>Vorschlag: Streichen des Merkmals „zentral“</p> <p>Formulierungsvorschlag: Teilfläche der Netto-Raumfläche (NRF) für <u>die technischen Anlagen</u> zur Versorgung und Entsorgung des Bauwerks</p>	
		3.2.2 und 7.3	te	<p>Konstruktionsrauminhalt Aus Sicht der Praktikabilität erscheint die Größe „Konstruktions-Rauminhalt“ wenig sinnvoll. Nach Definition</p>		

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				setzt sich der Brutto-Rauminhalt aus den Größen Netto-rauminhalt und Konstruktions-Rauminhalt zusammen. Demnach gehören mit Installationen bestückten Decken-hohlräume großer Höhe (ggf. sogar über Wartungsstege begehbar) zum Konstruktionsrauminhalt, da sie gem. 7.2.1 explizit nicht zum Nettoräuminhalt zählen. Weder für die Wertermittlung oder Ermittlung von Baukosten noch für den Vergleich von Bauwerken hat diese Größe unse-res Erachtens Bedeutung.	Vorschlag Verzicht auf die Größe Konstruktions-Rauminhalt	
		3.3, 3.3.1	ge	Grundstücksfläche Es wird davon ausgegangen, dass der Begriff dem in der BauNVO verwendeten entspricht.		
		3.3.3	te	Unbebaute Fläche – überdeckte Flächen Aus Vergleich der Punkte 8.2.1 und 8.3.1 ergibt sich, dass Flächen, die von „nicht untergeordneten Bauteilen“ überdeckt werden, zur unbebauten Fläche zu rechnen sind. Stimmt das? Text E DIN 277-1:2015-03 : Unbebaute Flächen (UF): Teilfläche der Grundstücksfläche, die nicht durch Bau-werke überbaut oder unterbaut ist.	Formulierungsvorschlag: Unbebaute Flächen (UF): Teilfläche der Grundstücksfläche, die nicht durch Bauwerke überbaut oder unterbaut ist. <u>Flächen, die lediglich von Bauteilen überdeckt werden, zählen zur unbebauten Fläche.</u>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15

Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1:
Hochbau“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		3.3.4	ed	<p>Außenanlagenfläche (AF) – Pluralform „Bauwerk“ Bei Bezug Grundstücksfläche „Bauwerk“ in Pluralform verwenden, vgl. 3.3.2 u. 3.3.3</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03: Teilfläche der Grundstücksfläche, die sich außerhalb <u>des Bauwerks</u> bzw. bei unterbauter Grundstücksfläche über <u>dem Bauwerk</u> befindet.</p>	<p>Formulierungsvorschlag: Teilfläche der Grundstücksfläche, die sich außer- halb <u>der Bauwerke</u> bzw. bei unterbauter Grund- stücksfläche über <u>den Bauwerken</u> befindet.</p>	
	4 Gliede- rung der Grundflä- chen des Bauwerks	4.2, Tabelle 2 1, 6	te	<p>Gliederung der Nutzungsflächen (NUF) Die Aufzählung ist durch Beherbergungsräume zu ergänzen. Die Zuordnung wird im Bereich NUF 1 Wohnen und Aufenthalt gesehen.</p> <p>NUF 1 – Wohnen und Aufenthalt Ergänzung der Aufzählung durch sämtliche Bereiche, die direkt der Hauptnutzung „Wohnen“ zugehörig sind, wie z.B. Flure, Bäder, WC und Abstellräume</p> <p>NUF 6 – Heilen und Pflegen Ähnlich der NUF 1 sollten Sanitärbereiche, Flure, etc. die der direkten Hauptnutzung zugeordnet sind, wie z.B. den Bettenräumen angegliederte Sanitärbereiche, dieser Nutzungsfläche zugeordnet werden.</p>	<p>Vorschlag: Ergänzung der Aufzählung der NUF 1 Wohnen und Aufenthalt durch „<u>Beherbergungsräume</u>“</p>	

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		4.2, Tabelle 2 1, 2, 3, 4	te	<p>Nutzungsfläche Küche Die Begriffe „Küchen in Wohnungen“ und „Teeküche“ sind NUF 1 zugeordnet, „Gewerbliche Küchen“ NUF 3. Wozu werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaffeepoints in Büros - NUF1? • der (nicht gewerblich betriebener) Ausschank / Verkauf mit kleiner Speisenzubereitung einer Sporthallen, Gemeindezentren – NUF 1? • der Pausenverkauf mit kleiner Speisenzubereitung einer Schule bzw. die Mittagsversorgung mit Thermoportern – NUF 3? • etc. <p>gerechnet?</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03 : Wohnen und Aufenthalt (NUF 1) Wohnräume, Schlafräume, <u>Küchen in Wohnungen</u>, Gemeinschaftsräume, ...</p> <p>Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung und Entwicklung (NUF 3) ... gewerbliche Küchen (einschl. Aus- und Rückgaben)</p>	<p>Formulierungsvorschlag: Wohnen und Aufenthalt (NUF 1) Wohnräume, Schlafräume, (<u>nicht gewerbliche</u>) <u>Küchen</u>, Gemeinschaftsräume, ..., Teeküchen, Kaffeepoints</p>	
--	--	---------------------------------	----	---	---	--

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		4.2, Tabelle 2 3	te	<p>Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung und Entwicklung (NUF 3)</p> <p>Im Titel zur Nutzungsfläche 3 wurde der Begriff „Experimente“ mit den Begriffen „Forschung und Entwicklung“ ersetzt. Die Begriffe der Forschung und Entwicklung sind sehr umfassend und allgemein. Um das Feld gegenüber der Büroarbeit (Entwicklungsabteilung/Zeichenräume) schärfer abzugrenzen wird vorgeschlagen, diese Begriffe durch Labor zu ersetzen.</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03 :</p> <p>3 Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, <u>Forschung und Entwicklung</u></p>	<p>Formulierungsvorschlag:</p> <p>3 Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, <u>Labor</u></p>	
		4.2, Tabelle 2 2, 7	te	<p>„Bürotechnikräume“ unter NUF 2 - „technischen Anlagen für besondere Nutzungszwecke (EDV-Serverraum...)</p> <p>Die Differenzierung zwischen NUF 2: „Bürotechnikräume“ und NUF 7: „technischen Anlagen für besondere Nutzungszwecke (EDV-Serverraum...)“ erscheint ggf. schwierig</p>		
		4.2, Tabelle 2	te	<p>Weitere Zuordnungen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräteraum einer Sportstätte -> NUF 4 Lager, NUF 5 Sportraum oder NUF 7 Abstellraum? • Regieraum einer Sportstätte -> NUF 2 Schalter- 		

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15

Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1:
Hochbau“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				raum, NUF 5 oder NUF 7? <ul style="list-style-type: none"> • Studioraum eines Hörsaals -> NUF 2 Schalter- raum oder NUF 5 oder NUF 7? 		
		4.2, 7	te	Vorräumen im Sanitärbereich Um Missverständnissen vorzubeugen sollten Vorräume im Bereich von Sanitäreinheiten in die Aufzählung aufge- nommen werden.	Formulierungsvorschlag: „Sanitär- und Hygieneräume einschließlich Vor- und Nebenräumen“	
		4.4	ed	Text E DIN 277-1:2015-03 : Weitere Untergliederung der Nutzungsfläche <u>z</u> Sonstige Nutzungen	Formulierungsvorschlag: Weitere Untergliederung der Nutzungsfläche <u>l</u> Sonstige Nutzungen	
		4.4	te	Weitere Untergliederung der Nutzungsfläche / sonsti- ge Nutzungen Es ist zu klären, ob zukünftig die Bildung von Kennwerten mit diesen Größen in Bezug auf die DIN 276, die Kriterien der Nachhaltigkeit (Lebenszykluskosten, Ökobilanz, etc.) oder im europäischen Kontext wichtig ist. Die Berechnung der Sanitärfläche ist mit der DIN EN 15221-6 abzugleichen. In DIN 277-1 sind gem. Punkt 6.2.1 nicht raumhohe Vormauerungen und Bekleidungen zur Netto-Raumfläche (NRF) zu zählen, raumhohe Vor- mauerungen und Bekleidungen nach Punkt 6.3.1 zur	Vorschlag: Streichen des Punktes 4.4 ODER Genauere Erläuterung und Prüfung der Überein- stimmung der Sanitärfläche der DIN 15221-6	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				<p>Konstruktions-Grundfläche (KGF). Auch wenn DIN EN 15221-6 wohl nicht genauer darauf eingeht, könnte Bild 16 so interpretiert werden, dass diese Flächen der Netto-Raumfläche (NRF), genauer Nutzungsfläche bzw. Sanitärfläche zugerechnet werden. Eine Divergenz der Normen ist zu vermeiden, insbesondere da formuliert ist, dass diese Teilflächen der Sanitärfläche nach DIN EN 15221 entsprechen:</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03 : „Bei Bedarf kann die Teilfläche der Nutzungsfläche für Sanitärräume und Umkleieräume (siehe Tabelle 2, Zeile 7, <i>Sonstige Nutzungen (NUF7)</i>) gesondert ausgewiesen werden. Diese Teilfläche <u>entspricht</u> der Sanitärfläche (SF) nach DIN EN 15221-6:2011-12“</p>		
		4.5	te	<p>Weitere Untergliederung der Konstruktions-Grundfläche (KGF) Warum im Rahmen der DIN 277 eine weitere Untergliederung der KGF vorgeschlagen ist, erschließt sich nicht. Es ist zu klären, ob zukünftig die Bildung von Kennwerten mit diesen Größen in Bezug auf die DIN 276 oder die Kriterien der Nachhaltigkeit (Lebenszykluskosten, Ökobilanz, etc.) und im europäischen Kontext wichtig ist.</p>	<p>Vorschlag: Streichen des Punktes 4.5 ODER Detaillierte Definitionen der Teilflächen und deren Berechnung</p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Wenn dem so ist, reicht die bloße Nennung der Teilflächen nicht aus, da die Klassifizierung nicht selbsterklären ist, z. B. Grundfläche der Innenwand-Konstruktion zu Trennwand. Die einzelnen Teilflächen müssten insbesondere die der Trennwand im Vgl. zur Innenwand, näher erläutert werden. Ein Verweis auf eine andere Norm wäre an dieser Stelle nicht ausreichend.		
		4.6	te	Weitere Teilflächen der Brutto-Grundfläche Im Sinne der obigen Ausführungen sollte auf den Bezug der DIN 277 zur DIN 15221-6 verwiesen werden. Sind die neu aufgeführten Flächen auch relevant im Zuge der Weiterentwicklung von Kennwerten reicht eine Nennung oder Erklärung durch Subtraktion nicht aus.	Vorschlag: Streichen des Punktes 4.6 ODER Detaillierte Definitionen der Teilflächen und deren Berechnung	
		4.7.1	te	Generelle Zuordnung von Grundflächen - baurechtliche Genehmigungsfähigkeit Kritisch wird gesehen, dass sich die Norm auf die „baurechtliche Genehmigungsfähigkeit“ bezieht. Diese steht i. V. mit den jeweiligen Landesbauordnungen und ist somit – im Gegensatz zur Norm - länderabhängig. Eine bundesweite Vergleichbarkeit der Flächen wäre in Frage gestellt.	Vorschlag Verzicht auf Punkt 4.7.1. und Ausführungen zum Flächenansatz von nutzbaren, aber nicht genutzten Grundflächen z.B. unter Punkt 6.1.1	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15

Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1:
Hochbau“

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		4.7.3	te	<p>Von der Raumnutzung abweichende Nutzungen von Teilflächen</p> <p>Befürchtet werden Abgrenzungsprobleme zwischen 4.7.2 und 4.7.3: Nach 4.7.2 werden Eingangshallen zur Verkehrsfläche gezählt trotz gleichzeitiger Nutzung für Information, Pausenaufenthalt, Ausstellung usw. Nach 4.7.3 werden die Teilflächen einer Eingangshalle, die als Garderoben, Informationsschalter, Wartebereiche dienen, jedoch von ihr autark gesehen. Ausschlaggebendes Kriterium: „ständig“? Was ist unter „ständig“ zu verstehen?</p>		
		4.7.4	te	<p>Bewegungsflächen innerhalb von Räumen - baurechtlich festgelegte Fluchtwege</p> <p>Zuordnung von baurechtlich festgelegten Fluchtwegen zur Verkehrsfläche</p> <p>Kritisch wird gesehen, dass sich die Norm auf die „baurechtliche Sachverhalte“ bezieht. Diese stehen i. V. mit den jeweiligen Landesbauordnungen und sind somit – im Gegensatz zur Norm - länderabhängig. Eine bundesweite Vergleichbarkeit der Flächen wäre in Frage gestellt.</p> <p>Ein Klassifizieren der Flächen nach Brandschutznachweis bzw. Brandschutzkonzeption geht weit über die bisherigen Anforderungen hinaus und wirkt erschwerend.</p>	<p>Vorschlag:</p> <p><u>Streichen des letzten Satzes „Davon ausgenommen sind baurechtlich festgelegte Fluchtwege (z. B. in Messehallen)“</u></p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Zudem eröffnet sich weiterer großer Klärungsbedarf wie z. B. der Ansatz von Flächen für Fluchtwege bei alternierender Saalbestuhlung bzw. -betischung etc.		
		4.7.6	te	Zum Betrieb zentraler technischer Anlagen erforderliche Ergänzungsflächen Zum Begriff „zentrale technische Anlagen“ siehe Anmerkungen zu Punkt 3.1.5 Bitte um Klärung des Begriffs „Ergänzungsfläche“		
		4.7.8	te	Technische Anlagen zur Versorgung oder Entsorgung anderer Bauwerke – Ursächliches Dienen Was ist mit dem Terminus „dient ursächlich“ gemeint? Dient ursprünglich / originär / dient seiner Zweckbestimmung nach ... Text E DIN 277-1:2015-03 : Sofern ein Bauwerk <u>ursächlich</u> der Unterbringung von technischen Anlagen für die Versorgung oder Entsorgung andere Bauwerke dient (...), sind die dafür erforderlichen Grundflächen ...	Formulierungsvorschlag Ist die Zweckbestimmung eines Bauwerks die Unterbringung von technischen Anlagen für die Versorgung oder Entsorgung anderer Bauwerke (...) , sind die dafür erforderlichen Grundflächen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	5 Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten allgemein	5.2	te	<p>Ermittlung bei mehreren Bauwerken oder Bauabschnitten</p> <p>Es wird keine Definition eines „Bauabschnittes“ gegeben. Die Untergliederung nach funktionalen, wirtschaftlichen, räumlichen oder zeitlichen Abschnitten wird der DIN 276 entnommen.</p> <p>Was ist unter einem funktionalen Bauabschnitte zu verstehen? Was unter einem zeitlichen, einem räumlich oder einem wirtschaftlichen (Mieteinheit in einem Verkaufszentrum)?</p>	<p>Vorschlag:</p> <p>Streichen der Begriffe „funktional... wirtschaftlich“</p>	
		5.3	te	<p>Getrennte Ermittlung nach Grundrissebenen und Geschosshöhen</p> <p>Schon in der jetzt gültigen Norm ist die Ermittlung getrennt nach unterschiedlichen Höhen in den diversen Kommentaren als äußerst unklar und wenig praktikabel bezeichnet. Unklar ist z. B. welche Höhen anzusetzen sind: Geschosshöhe? Rohbaumaße? Lichte Raumhöhe?</p> <p>Sind Akustikelemente, von der Decke horizontal abgekofferte Installationen oder Deckensegel zu berücksichtigen? Werden diese übermessen?</p> <p>Auch erschließt sich nicht, wie eine sich kontinuierlich ändernde Höhe – z. B. unter Dachschrägen, Gewölben - anzugeben ist.</p>		

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	6 Ermittlung von Grundflächen des Bauwerks	6.1.1	te	<p>Inhalt und Abgrenzung – Kriterium der baurechtliche Genehmigungsfähigkeit</p> <p>Kritisch wird gesehen, dass der Text sich auf die „baurechtliche Genehmigungsfähigkeit“ bezieht, die durch die Landesbauordnungen bestimmt wird und somit nicht einheitlich anzuwenden ist.</p> <p>Siehe Punkt 4.7.1</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03: Zur Brutto-Grundfläche (BGF) gehören die Netto-Raumflächen (NRF), <u>sofern sie baurechtliche genehmigungsfähig sind</u>, und die Konstruktions-Grundflächen (KGF) aller Grundrissebenen eines Bauwerks</p>	<p>Formulierungsvorschlag:</p> <p>Zur Brutto-Grundfläche (BGF) gehören die Netto-Raumflächen (NRF) und die Konstruktions-Grundflächen (KGF) aller Grundrissebenen eines Bauwerks</p>	
		6.1.1	te	<p>Inhalt und Abgrenzung</p> <p>Klärung der Zugehörigkeit des Luftraums neben Galerien (häufige Anfrage)</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03:</p> <p>Nicht zur Brutto-Grundfläche gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen einer Grundrissebene, die nicht verwendbar sind (z.B. Flächen von Lufträumen über Atrien, Öffnungen, ...) 	<p>Formulierungsvorschlag:</p> <p>Nicht zur Brutto-Grundfläche gehören:</p> <p>Flächen einer Grundrissebene, die nicht verwendbar sind (z.B. Flächen von Lufträumen über <u>Flächen über Lufträumen in Verbindung mit Galerien, Öffnungen, ...)</u></p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		6.1.2	te	Ermittlungsregeln: Text E DIN 277-1:2015-03: Für die Ermittlung der Brutto-Grundfläche (BGF) sind die äußeren Maße der Baukonstruktion einschließlich Bekleidung (z.B. Außenseite von Putzschichten oder Außenschalen mehrschaliger Wandkonstruktionen) in Höhe der Oberseite der Boden- bzw. Deckenbeläge anzusetzen.	Formulierungsvorschlag: Für die Ermittlung der Brutto-Grundfläche (BGF) sind die äußeren Maße der Baukonstruktion einschließlich aller Be- und Verkleidung (z.B. Außenseite von Putzschichten) <u>Vorblendschalen</u> und Außenschalen mehrschaliger Wandkonstruktionen in Höhe der Oberseite der Boden- bzw. Deckenbeläge anzusetzen.	
		6.2.1	te	Netto-Raumfläche – Inhalt und Abgrenzung: Begriffe „Faltwand“ - versetzbare und <u>bewegliche</u> Trennwände „Faltwände“ vielleicht zu ersetzen durch “flexible Raumteiler“? Abgrenzung zu „versetzbare und <u>bewegliche</u> Trennwände“? Text E DIN 277-1:2015-03: Die Netto-Raumfläche (NRF) schließt die Grundflächen von folgenden Elementen ein: <ul style="list-style-type: none"> - Freiliegende Installationen - ... - Versetzbare und bewegliche Raumteiler, die nicht ortsgebunden sind (z. B. Regale, Schrankwände, Vorhänge, <u>Faltwände</u>); 	Vorschlag: Streichen des Begriffs „Faltwände“ Formulierungsvorschlag: Die Netto-Raumfläche (NRF) schließt die Grundflächen von folgenden Elementen ein: <ul style="list-style-type: none"> - Freiliegende Installationen - ... Versetzbare und bewegliche Raumteiler, die nicht ortsgebunden sind (z. B. Regale, Schrankwände, Vorhänge);	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		6.2.1	te	Bei Übernahme des Vorschlags zum Wegfall des Kapitels 4.5 muss der Text um den Verweis auf dieses gekürzt werden. Text E DIN 277-1:2015-03: Nicht zur Netto-Raumfläche (NRF) gehören versetzbare und bewegliche Trennwände. Diese gehören zur Konstruktions-Grundfläche (KGF) bzw. zur Trennwand-Grundfläche (TGF) nach 4.5	Formulierungsvorschlag: Nicht zur Netto-Raumfläche (NRF) gehören versetzbare und bewegliche Trennwände. Diese gehören zur Konstruktions-Grundfläche (KGF).	
		6.2.2	te	Ermittlungsregeln Absatz 5: Die Begehbarkeit von Installationsschächten sollten keine Voraussetzung für eine Anrechnung sein. Klärung, ob damit die Zugänglichkeit durch Revisionsöffnungen gemeint ist oder die reale Begehbarkeit? Text E DIN 277-1:2015-03: Grundflächen von Installationsschächten und Aufzugsschächten mit einem lichten Querschnitt > 1,0 m ² werden in jeder Grundrissebene, <u>auf der sie begehbar sind</u> , ermittelt.	Formulierungsvorschlag: Grundflächen von Installationsschächten und Aufzugsschächten mit einem lichten Querschnitt > 1,0 m ² werden in jeder Grundrissebene <u>unabhängig von Ihrer Zugänglichkeit</u> ermittelt.	
		6.2.2	te	Ermittlungsregeln Welcher Fläche werden Wartungsstege und –treppen eines geschossunabhängigen Raumes zugeteilt. z.B. Installationsraum über einem Saal oder bei einer Halle?		

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				Verkehrsfläche oder Technikfläche? Stellt dieser Bereich ein eigenständiges Geschoss dar? (Definition „Geschoss“)		
		6.3.1	te	<p>Konstruktions-Grundfläche (KGF)</p> <p>Wandnischen und Wandöffnungen (z.B. von Türen, Fenstern oder Durchgängen) sollten nicht der Konstruktions-Grundfläche zugerechnet werden, da diese bei größeren Durchbrüchen durchaus genutzt werden.</p> <p>Die Zuordnung der Flächen (Nutzungsfläche, Verkehrsfläche) sollte aus dem Zusammenhang des Raumgefüges erschlossen werden.</p> <p>Text E DIN 277-1:2015-03:</p> <p>Dazu gehören auch raumhohe Vormauerungen und Bekleidungen, Installations Hohlräume in den aufgehenden Bauteilen, <u>Wandnischen</u> und Wandschlitze, <u>Wandöffnungen</u> (z.B. von Fenstern oder Durchgängen), Installations-schächte mit einem lichten Querschnitt kleiner gleich 1,0 m².</p>	<p>Formulierungsvorschlag:</p> <p>Dazu gehören auch raumhohe Vormauerungen und Bekleidungen, Installations Hohlräume in den aufgehenden Bauteilen, <u>Wandschlitze</u>, <u>Wandöffnungen von Fenstern</u> und Installations-schächte mit einem lichten Querschnitt kleiner gleich 1,0 m². <u>Wandnischen und Wandöffnungen</u> (z.B. von Türen oder Durchgängen) werden sinngemäß Verkehrs- oder Nutzungsfläche zugeordnet.</p>	
	7 Ermittlung von Rauminhalten des Bauwerks	7.1.1	te	<p>Brutto-Rauminhalt (BRI)</p> <p>Inhalt und Abgrenzung</p> <p>Klärung zur Berechnung von Lichtkuppeln > 1m³ (Zuordnung der Deckenöffnung zur Lichtkuppel oder Konstruktions-Rauminhalt?)</p>		

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

		7.1.1	te	<p>Wozu zählen Vordächer?</p> <p>Nach 7.1.1 gehören Eingangsüberdachungen nicht zum Brutto-Rauminhalt.</p> <p>Nach 6.1.1 gehört die Fläche unter den Eingangsüberdachungen zur Brutto-Grundfläche (BGF), wenn die Eingangsüberdachungen konstruktiv mit dem Bauwerk verbunden sind – Sonderfall der Raumumschließung S nach Punkt 5.6.2</p> <p>Nach 8.2.2 bleiben Vordächer als untergeordnete Bauteile bei der Ermittlung der bebauten Fläche außer Acht und zählen folglich zur nicht bebauten Fläche.</p> <p>An diesem Punkt divergiert also die bebaute Fläche von der Brutto-Grundfläche?</p>		
		7.1.1 und 7.1.2	te	<p>Inhalt und Abgrenzung / Ermittlungsregeln</p> <p>Es besteht ein Widerspruch zwischen den Kapiteln 7.1.1 und 7.1.2:</p> <p>In 7.1.1 Inhalt und Abgrenzung zählen ausdrücklich nicht zum Brutto-Rauminhalt (BRI):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tief- und Flachgründungen - ... 		

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen –
Teil 1: Hochbau“**

Datum: 18.06.15	Entwurf DIN 277-1 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“
-----------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				In 7.1.2 Ermittlungsregeln heißt es dagegen : Text E DIN 277-1:2015-03: Beim untersten Geschoss des Bauwerks gilt als Höhe der Abstand von der Unterseite der konstruktiven Bauwerkssohle bis zur Oberseite des Deckenbelags der darüber liegenden Grundrissebene.	Formulierungsvorschlag: Beim untersten Geschoss des Bauwerks gilt als Höhe der Abstand von der Unterseite der konstruktiven Bauwerkssohle bis zur Oberseite des Deckenbelags der darüber liegenden Grundrissebene. <u>Nicht zum Brutto-Rauminhalt (BRI) gehören die Schichten der Flach- und Plattengründungen.</u>	
		8.2.2	te	Begriff der „untergeordneten Bauteile“ wird mit dem Abstandsflächenrecht der Bauordnung in Verbindung gebracht. Text E DIN 277-1:2015-03: Bei der Ermittlung der bebauten Fläche (BF) bleiben <u>untergeordneten</u> Bauteile (z. B. ...) unberücksichtigt	Formulierungsvorschlag: Bei der Ermittlung der bebauten Fläche (BF) bleiben <u>sekundäre</u> Bauteile (z. B. ...) unberücksichtigt.	
		neu	ge	Wünschenswert wäre eine Auflistung der diversen Begriffe und Abkürzungen.		

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.